

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirksausschuss
Nummer	BezA/017/2015
Datum	Mittwoch, 09.12.2015
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:30 Uhr
Ende	10:38 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Asam, Michael
 Bichler, Josef
 Dorn, Hubert
 Friedl-Lausenmeyer, Sigrid
 Großmann, Rainer Dr.
 Hofstetter, Franz
 Linhart, Susanne
 Loy, Josef
 Schneider, Rainer
 Siebler, Joachim
 Weiß, Ilse
 Wimmer, Gerhard

anwesend ab TOP 6

Verwaltung

Bertenbreiter, Benedikt
 Brinckmann, Ernst
 Bruckmann, Wolfgang Dr.
 Büllesbach, Susanne
 Engelbrecht, Reinhard
 Erdmann, Kerstin
 Fance, Brigitte
 Fuhrmann, Johann
 Gerich, Hermann
 Getzlaff, Stefan
 Goriß, Monika
 Graebisch, Dorit
 Klose, Ines
 Paster, Friederike
 Schmitz, Erich
 Zdarsky, Andreas

Weitere Anwesende

Spuckti, Martin

Protokollführerin

Wieser, Margit

Entschuldigt

Weitere Anwesende

Schanderl, Michael Dr.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2014 - Klinische Beteiligungen
TOP 3	kbo, Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen; Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
TOP 4	Änderungen der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern
TOP 5	Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech, Generalsanierung Gebäude 2 und 3, Barrierefreies Zimmer
TOP 6	Gremienbesetzung - Änderungen
TOP 7	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Bereitstellung einer Ersatzgastronomie im Freilichtmuseum Glentleiten
TOP 8	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Inbetriebnahme einer CNC Maschine bei den Schulen für Holz und Gestaltung
TOP 9	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.11.2015 zur Berichterstattung der Oberbayerischen Heimstätte / Deutsches Heim
TOP 10	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2014 - Klinische Beteiligungen

Der Bezirksausschuss berät den „Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2014 – Klinische Beteiligungen“.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss nimmt den „Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2014 – Klinische Beteiligungen“ zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 3 kbo, Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen; Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Der Bezirk Oberbayern berät und schließt die kbo-Eröffnungsbilanz gem. § 7 KUV.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag den Beschluss über die Eröffnungsbilanz (01.01.2007) von kbo, Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen gem. § 7 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) mit einer Bilanzsumme von 237.381.243,70 €. angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	---	------------------------

TOP 4 Änderungen der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern

Das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wurde geändert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit die Zuwendungsrichtlinie des Bezirks Oberbayern abzuändern. Diese rechtlich zwingend notwendige Änderung wurde zum Anlass genommen noch weitere Änderungen auf den Weg zu bringen.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez) wie folgt zu ändern:
-------------------	--

I. Grundsätze und Fördervoraussetzungen

I.1.2.Satz 1

Die Worte „nicht oder“ werden gestrichen.

I.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „Ein...“ werden folgende beiden Wörter eingefügt: „vor Antragstellung“.

I.2.2.

Dieser Absatz wird gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Besonders förderwürdig sind inklusive Vorhaben, die einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben dienen - unabhängig von Behinderung, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung, Geschlecht oder sonstigen individuellen Merkmalen.“

II. Arten der Förderung

II.1.1.

Nach dem Wort „ausschließlich“ werden die Wörter „die, vom Landesamt für Denkmalpflege festgestellten...“ ergänzt.

II.1.2. letzter HS

Der Halbsatz „sowie die gesamte Außenrenovierung von Pfarrkirchen“ wird ersatzlos gestrichen.

II.1.3 Satz 1

Dieser wird gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Bezuschusst werden in der Regel 10 v. H., in bedeutsamen Fällen auch 20 v. H. der denkmalpflegerischen Mehrkosten.“

II.1.3.Satz 2

Nach dem Wort „Eigentümers“ werden die Wörter „/Besitzers, der sich hierfür mit dem Eigentümer abgestimmt hat.“ eingefügt.

II.3.4.

Satz 1

Nach den Worten „...die Übernachtung“ werden die Worte „und die Reisekosten“ eingefügt.

Satz 2

Vor dem Wort „Ausgaben“ werden die Wörter „Einnahmen und...“ eingefügt.

Im selben Satz, nach dem Strichpunkt werden nach den Worten „...über den zeitlichen Umfang ist..“ die Worte „beim Verwendungsnachweis“ eingefügt.

II.3.5 Satz 2

Im Klammerzusatz wird das Wort Integrationsprojekte gestrichen.

II.5.1

Der Absatz wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Gefördert werden auf überregionaler Ebene Verbände, insbesondere für die Ausbildung und Weiterbildung von Sport- und Jugendleitern bzw. Betreuern.“

III. Verfahren

III.1.1

Satz 2 wird gestrichen und durch die folgenden Sätze 2 bis 4 ersetzt.

Satz 2 neu:

Antragsberechtigt für die Sportförderung nach II.5.1. sind folgende deutsche Sportdachverbände:

Bayerischer Landessportverband (BLSV), Bezirk Oberbayern

Bayerischer Gehörlosensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Behinderten- und Versehrtensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Bayerischer Sportschützenbund (BSSB), Bezirk Oberbayern und München

und alle angeschlossenen Sportfachverbände.

Satz 3 neu:

Antragsberechtigt für eine Sportveranstaltung nach II.5.3. sind alle Antragsberechtigten nach Satz 2, sowie alle Sportvereine.

Satz 4 neu:

Antragberechtigt für eine Förderung nach II.5.2. sind die Eigentümer der Sportanlage im örtlichen Bereich.

III.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „bereitgestellten...“ wird das Wort „aktuellen“ eingefügt.

III.1.3.Satz 1

Nach dem Wort „einzureichen“ wird der Klammerzusatz „(das Datum des Poststempels 31.Oktober reicht hierfür nicht aus)“ angefügt.

III.1.3.letzter Satz

Nach dem Wort „Denkmalpflege“ werden folgende Wörter ergänzt „im Bereich des Imkerei- und Fischereiwesens...“.

III.2.4

Der Satz wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Antragsteller ist verpflichtet, in Druckerzeugnissen (z. B. Karten, Plakaten, Katalogen) und auf digitalen Medien durch das Logo des Bezirks Oberbayern auf die Förderung durch den Bezirk Oberbayern hinzuweisen und auf Nachfrage ein Belegexemplar des Druckerzeugnisses einzureichen.

III.4

Im ersten Spiegelstrich werden die Wörter „nicht ausgeführt“ ersatzlos gestrichen.

Der zweite und dritte Spiegelstrich wird ersatzlos gestrichen.

Die Überschrift 4. Mitteilungspflichten, wird in 4. Mitteilungspflicht geändert.

III.5.2

Der vierte Absatz wird ersatzlos gestrichen.

III.7.2.

Der vierte Spiegelstrich wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

- sich die Gesamtkosten bzw. im Bereich Denkmalpflege die denkmalpflegerischen Mehrkosten, um mehr als 20 v. H. verringert haben. In diesen Fällen ermäßigt sich die Zuwendung anteilig; die Differenz muss mindestens 500 € betragen. Dies gilt nicht für Vorhaben nach II.8.

III.7.2.

Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„- gegen die Mitteilungspflicht nach Ziffer III.4. verstoßen wurde“

III.8.

Satz 2 wird gestrichen und neu gefasst

Der zu erstattende Betrag ist gemäß Art. 49 a Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG vom Eintritt der Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides an im Zeitraum bis 31.05.2015 mit sechs v. H. und ab 01.06.2015 mit drei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

Satz 3 wird am Schluss ergänzt mit den Worten „bzw. die Ausgaben im Antrag zu hoch angesetzt waren“.

IV. Inkrafttreten

Die Regelung wird durch folgenden Satz 4 ergänzt:

„Die vom Bezirkstag Oberbayern am 17.12.2015 beschlossenen Änderungen gelten ab 01.01.2016.“

Der Bezirkstag beschließt die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez) wie folgt zu ändern:

I. Grundsätze und Fördervoraussetzungen

I.1.2.Satz 1

Die Worte „nicht oder“ werden gestrichen.

I.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „Ein...“ werden folgende beiden Wörter eingefügt: „vor Antragstellung“.

I.2.2.

Dieser Absatz wird gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Besonders förderwürdig sind inklusive Vorhaben, die einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben dienen - unabhängig von Behinderung, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung, Geschlecht oder sonstigen individuellen Merkmalen.“

II. Arten der Förderung

II.1.1.

Nach dem Wort „ausschließlich“ werden die Wörter „die, vom Landesamt für Denkmalpflege festgestellten...“ ergänzt.

II.1.2. letzter HS

Der Halbsatz „sowie die gesamte Außenrenovierung von Pfarrkirchen“ wird ersatzlos gestrichen.

II.1.3 Satz 1

Dieser wird gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Bezuschusst werden in der Regel 10 v. H., in bedeutsamen Fällen auch 20 v. H. der denkmalpflegerischen Mehrkosten.“

II.1.3.Satz 2

Nach dem Wort „Eigentümers“ werden die Wörter „/Besitzers, der sich hierfür mit

dem Eigentümer abgestimmt hat,“ eingefügt.

II.3.4.

Satz 1

Nach den Worten „...die Übernachtung“ werden die Worte „und die Reisekosten“ eingefügt.

Satz 2

Vor dem Wort „Ausgaben“ werden die Wörter „Einnahmen und...“ eingefügt.

Im selben Satz, nach dem Strichpunkt werden nach den Worten „...über den zeitlichen Umfang ist..“ die Worte „beim Verwendungsnachweis“ eingefügt.

II.3.5 Satz 2

Im Klammerzusatz wird das Wort Integrationsprojekte gestrichen.

II.5.1

Der Absatz wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Gefördert werden auf überregionaler Ebene Verbände, insbesondere für die Ausbildung und Weiterbildung von Sport- und Jugendleitern bzw. Betreuern.“

III. Verfahren

III.1.1

Satz 2 wird gestrichen und durch die folgenden Sätze 2 bis 4 ersetzt.

Satz 2 neu:

Antragsberechtigt für die Sportförderung nach II.5.1. sind folgende deutsche Sportdachverbände:

Bayerischer Landessportverband (BLSV), Bezirk I Oberbayern

Bayerischer Gehörlosensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Behinderten- und Versehrtensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Bayerischer Sportschützenbund (BSSB), Bezirk Oberbayern und München

und alle angeschlossenen Sportfachverbände.

Satz 3 neu:

Antragsberechtigt für eine Sportveranstaltung nach II.5.3. sind alle Antragsberechtigten nach Satz 2, sowie alle Sportvereine.

Satz 4 neu:

Antragberechtigt für eine Förderung nach II.5.2. sind die Eigentümer der Sportanlage im örtlichen Bereich.

III.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „bereitgestellten...“ wird das Wort „aktuellen“ eingefügt.

III.1.3.Satz 1

Nach dem Wort „einzureichen“ wird der Klammerzusatz „(das Datum des Poststempels 31.Oktober reicht hierfür nicht aus)“ angefügt.

III.1.3.letzter Satz

Nach dem Wort „Denkmalpflege“ werden folgende Wörter ergänzt „im Bereich des Imkereij- und Fischereiwesens...“.

III.2.4

Der Satz wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Antragsteller ist verpflichtet, in Druckerzeugnissen (z. B. Karten, Plakaten, Katalogen) und auf digitalen Medien durch das Logo des Bezirks Oberbayern auf die Förderung durch den Bezirk Oberbayern hinzuweisen und auf Nachfrage ein Belegexemplar des Druckerzeugnisses einzureichen.

III.4

Im ersten Spiegelstrich werden die Wörter „nicht ausgeführt“ ersatzlos gestrichen.

Der zweite und dritte Spiegelstrich wird ersatzlos gestrichen.

Die Überschrift 4. Mitteilungspflichten, wird in 4. Mitteilungspflicht geändert.

III.5.2

Der vierte Absatz wird ersatzlos gestrichen.

III.7.2.

Der vierte Spiegelstrich wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

- sich die Gesamtkosten bzw. im Bereich Denkmalpflege die denkmalpflegerischen Mehrkosten, um mehr als 20 v. H. verringert haben. In diesen Fällen ermäßigt sich die Zuwendung anteilig; die Differenz muss mindestens 500 € betragen. Dies gilt nicht für Vorhaben nach II.8.

III.7.2.

Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„- gegen die Mitteilungspflicht nach Ziffer III.4. verstoßen wurde“

III.8.

	Satz 2 wird gestrichen und neu gefasst Der zu erstattende Betrag ist gemäß Art. 49 a Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG vom Eintritt der Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides an im Zeitraum bis 31.05.2015 mit sechs v. H. und ab 01.06.2015 mit drei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Satz 3 wird am Schluss ergänzt mit den Worten "bzw. die Ausgaben im Antrag zu hoch angesetzt waren"IV. Inkrafttreten Die Regelung wird durch folgenden Satz 4 ergänzt: „Die vom Bezirkstag Oberbayern am 17.12.2015 beschlossenen Änderungen gelten ab 01.01.2016.“ angenommen Ja 12 Nein 0
--	--

TOP 5 **Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech, Generalsanierung Gebäude 2 und 3, Barrierefreies Zimmer**

In der letzten Sitzung der AG-Bau am 16.09.2015 im Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech wurde die Einrichtung eines barrierefreien Zimmers im Wohnheim thematisiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Zahlen vorzulegen. Das beauftragte Architekturbüro hat die entstehenden Mehrkosten für das barrierefreie Zimmer ermittelt.

Da die Maßnahme bereits ausgeführt wird, sind die Mehrkosten im Bezirksausschuss am 09.12.2015 freigeben zu lassen.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss nimmt von der Planung des barrierefreien Zimmers Kenntnis und genehmigt die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 50.000 €. Der Gesamtkostenrahmen erhöht sich von 7.500.000 € auf 7.550.000 €. angenommen Ja 12 Nein 0
-------------------	---

TOP 6 **Gremienbesetzung - Änderungen**

Herr BR Siebler (Bündnis 90 / Die Grünen) erklärt, dass aus Sicht seiner Fraktion die Besetzung der Referentenstellen unverändert bleiben kann.

Bei den Berichterstattern kann es auch aus Sicht der BP und der Freien Wähler die bisherige Verteilung unverändert bestehen bleiben.

Die Fraktionen erklären ihre Absicht, sich in den Fällen, in denen es rechnerisch zu einem Losentscheid bei der Sitzvergabe kommen könnte, vor der Sitzung des Bezirkstages zu einigen, um einen Losentscheid zu vermeiden. Die Verwaltung wird im Plenum das Thema Losentscheidung nicht mehr von sich aus aufnehmen.

Beschluss:	Der Bezirkstag nimmt den Wechsel von Frau Dr. Gabriela Berg von der Piratenpartei zur FDP und die neuen Ausschussgemeinschaften ÖDP und Piraten, bzw. Bayernpartei / ÖDP und Piraten zur Kenntnis. Die Mitgliederzahlen der Ausschüsse werden von 12 auf 14 erhöht, außer Be-
-------------------	---

	zirksausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss mit der Folge, dass im Plenum die Vorbereitungen der Geschäftsordnung vorliegen.
	angenommen Ja 10 Nein 3

TOP 7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Bereitstellung einer Ersatzgastronomie im Freilichtmuseum Glentleiten

Zur Aufrechterhaltung der gastronomischen Versorgung im Freilichtmuseum Glentleiten sowie zur Schaffung einer Betriebsmöglichkeit für den Pächter des Starkerer Stadel wurde vor Beginn der Saison 2015 die Behelfsgastronomie „Alm am Starkerer Stadel“ eingerichtet.

Die hierfür entstehenden Ausgaben können nur teilweise aus dem Budget gedeckt werden. Die anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 150.000 Euro bedürfen der Genehmigung durch den Bezirksausschuss.

Beschluss:	1. Die im Budget des Freilichtmuseums Glentleiten für die Bereitstellung einer Ersatzgastronomie entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 150.000 Euro werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über die allgemeine Deckungsreserve. 2. Der Beschluss vom 24.06.2015 – 13/BV/529/2015 für die Instandsetzung des Löschweihers und die Erhöhung des Staudamms überplanmäßige Ausgaben von bis zu 154.000 € zu genehmigen wird aufgehoben. Die Maßnahme wird ab 2016 im Vermögenshaushalt geführt.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Inbetriebnahme einer CNC Maschine bei den Schulen für Holz und Gestaltung

Für die Inbetriebnahme der neuen CNC- Maschine fallen Zusatzkosten für Schallschutzhauben, Elektroinstallation, Brandschottung und für den Umbau der Absaugleitungen an. Diese überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 28.000 Euro bedürfen der Genehmigung durch den Bezirksausschuss.

Beschluss:	Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 28.000 Euro bei der Haushaltsstelle 2.25910.93500 (Schulen für Holz und Gestaltung – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) für die Inbetriebnahme der CNC Maschine werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über Haushaltsausgabereste bei der Haushaltsstelle 2.25910.94500 (Schulen für Holz und Gestaltung – Planung von Fenster, Dämmung, Heizung).
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.11.2015 zur Berichterstattung der Oberbayerischen Heimstätte / Deutsches Heim

Mit Schreiben vom 10.11.2015 stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag auf jährliche Berichterstattung durch die Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte GmbH und der Deutsches Heim GmbH.

Der Geschäftsführer, Herr Michael Zaigler, nimmt im beiliegenden Schreiben vom 19.11.2015 zu den Fragen im Antrag Stellung.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss nimmt von dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.11.2015 sowie von dem Antwortschreiben der Geschäftsführung vom 19.11.2015 Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 10 Bekanntgaben und Sonstiges

Der Direktor der Bezirksverwaltung, Dr. Bruckmann, informiert über ein geplantes Literaturprojekt im Rahmen der inklusiven Kulturarbeit. Die Bezirksverwaltung plant bereits seit einiger Zeit, mit einem oberbayerischen Autor/einer oberbayerischen Autorin ein Buch (z.B. Roman oder Kurzgeschichte) in leichter Sprache herauszugeben und entsprechend zu präsentieren. Die Umsetzung wird für Ende 2016 angestrebt.

Beschluss:	Es wurde kein Beschluss gefasst.
-------------------	---

Um 10:38 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Margit Wieser
Protokollführerin